

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Mitglied der EOTA und der UEAtc

Datum: Geschäftszeichen:

30.06.2010 II 35-1.55.3-58/10

Zulassungsnummer:

Z-55.3-365

Geltungsdauer bis:

29. Juni 2015

Antragsteller:

ROTA GmbH
Am Gammgraben 2
19258 Boizenburg

REWATEC GmbH
Bei der Neuen Münze 11
22145 Hamburg

Zulassungsgegenstand:

Kleinkläranlagen mit Abwasserbelüftung aus Beton:

**Belebungsanlagen im Aufstaubetrieb Typ SOLIDO für 4 bis 53 EW;
Ablaufklasse C**



Der oben genannte Zulassungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich zugelassen.
Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung umfasst zehn Seiten und 20 Anlagen.

DIBt

I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Zulassungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Sofern in der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Anforderungen an die besondere Sachkunde und Erfahrung der mit der Herstellung von Bauprodukten und Bauarten betrauten Personen nach den § 17 Abs. 5 Musterbauordnung entsprechenden Länderregelungen gestellt werden, ist zu beachten, dass diese Sachkunde und Erfahrung auch durch gleichwertige Nachweise anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union belegt werden kann. Dies gilt ggf. auch für im Rahmen des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) oder anderer bilateraler Abkommen vorgelegte gleichwertige Nachweise.
- 3 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 4 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 5 Hersteller und Vertreiber des Zulassungsgegenstandes haben, unbeschadet weiter gehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", dem Verwender bzw. Anwender des Zulassungsgegenstandes Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung an der Verwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen.
- 6 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nicht widersprechen. Übersetzungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 7 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.



II BESONDERE BESTIMMUNGEN

1 Zulassungsgegenstand und Anwendungsbereich

- 1.1 Zulassungsgegenstand sind Kleinkläranlagen mit Abwasserbelüftung aus Beton vom Typ SOLIDO zum Erdeinbau, die als Belebungsanlagen im Aufstaubetrieb in verschiedenen Baugrößen für 4 bis 53 EW entsprechend Anlage 1 betrieben werden.
Kleinkläranlagen mit Abwasserbelüftung dienen der aeroben biologischen Behandlung des im Trennverfahren erfassten häuslichen Schmutzwassers und gewerblichen Schmutzwassers soweit es häuslichem Schmutzwasser vergleichbar ist.
Die Kleinkläranlagen werden grundsätzlich einschließlich aller Bauteile als Neuanlagen hergestellt. Sie können jedoch auch durch entsprechende Nachrüstung bestehender Anlagen hergestellt werden.
Die Genehmigung zur wesentlichen Änderung einer bestehenden Abwasserbehandlungsanlage (Nachrüstung bestehender Mehrkammergruben) erfolgt nach landesrechtlichen Bestimmungen im Rahmen des wasserrechtlichen Erlaubnisverfahrens.
- 1.2 Der Kleinkläranlage dürfen nicht zugeleitet werden:
- gewerbliches Schmutzwasser, soweit es nicht häuslichem Schmutzwasser vergleichbar ist
 - Fremdwasser, wie z. B.
Kühlwasser
Ablaufwasser von Schwimmbecken
Niederschlagswasser
Drainagewasser
- 1.3 Mit dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung werden neben den bauaufsichtlichen auch die wasserrechtlichen Anforderungen im Sinne der Verordnungen der Länder zur Feststellung der wasserrechtlichen Eignung von Bauprodukten und Bauarten durch Nachweise nach den Landesbauordnungen (WasBauPVO) erfüllt.
- 1.4 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird unbeschadet der Prüf- oder Genehmigungs vorbehalte anderer Rechtsbereiche (Erste Verordnung zum Geräte- und Produktsicherheits gesetz (Verordnung über das Inverkehrbringen elektrischer Betriebsmittel zur Verwendung innerhalb bestimmter Spannungsgrenzen – 1. GPSGV), Gesetz über die elektromagnetische Verträglichkeit von Geräten – (EMVG), Elfte Verordnung zum Geräte- und Produktsicherheits gesetz (Explosionsschutzverordnung – 11. GPSGV), Neunte Verordnung zum Geräte- und Produktsicherheitsgesetz (Maschinenverordnung – 9. GPSGV) erteilt.

2 Bestimmungen für das Bauprodukt

2.1 Eigenschaften und Anforderungen

2.1.1 Eigenschaften

Die Kleinkläranlagen entsprechend der Funktionsbeschreibung in den Anlagen 18 bis 19 wurden gemäß Anhang B DIN EN 12566-3¹ auf einem Prüffeld hinsichtlich der Reinigungs leistung geprüft und entsprechend den Zulassungsgrundsätzen des Deutschen Instituts für Bautechnik (DIBt), Stand Mai 2009, beurteilt.



¹ DIN EN 12566-3:2009-07 Kleinkläranlagen für bis zu 50 EW Teil 3: Vorgefertigte und/oder vor Ort montierte Anlagen zur Behandlung von häuslichem Schmutzwasser

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung

Nr. Z-55.3-365

Seite 4 von 10 | 30. Juni 2010

Damit erfüllen die Anlagen mindestens die Anforderungen nach AbwV Anhang 1, Teil C, Ziffer 4. Die Kleinkläranlagen haben im Rahmen der bauaufsichtlichen Zulassung folgende Prüfkriterien im Ablauf eingehalten:

- BSB₅:
 - ≤ 25 mg/l aus einer 24 h-Mischprobe, homogenisiert
 - ≤ 40 mg/l aus einer qualifizierten Stichprobe, homogenisiert
- CSB:
 - ≤ 100 mg/l aus einer 24 h-Mischprobe, homogenisiert
 - ≤ 150 mg/l aus einer qualifizierten Stichprobe, homogenisiert
- Abfiltrierbare Stoffe: ≤ 75 mg/l aus einer qualifizierten Stichprobe

Damit sind die Anforderungen an die Ablaufklasse C (Anlagen mit Kohlenstoffabbau) eingehalten.

2.1.2 Anforderungen

2.1.2.1 Aufbau der Kleinkläranlagen

Die Kleinkläranlagen mit Abwasserbelüftung müssen hinsichtlich der Gestaltung, der verwendeten Werkstoffe und der Maße den Angaben der Anlagen 1 bis 8 entsprechen. Für die Nachrüstung bestehender Anlagen sind die Angaben in den Anlagen 1 bis 8 maßgebend.

2.1.2.2 Klärtechnische Bemessung

Die klärtechnische Bemessung für jede Baugröße ist den Tabellen in den Anlagen 9 bis 17 zu entnehmen.

2.1.2.3 Standsicherheitsnachweis

Für den Standsicherheitsnachweis gilt DIN 1045².

Der Nachweis der Standsicherheit ist durch eine statische Berechnung im Einzelfall oder durch eine statische Typenprüfung durch den Hersteller zu erbringen. Die erforderlichen Nachweise sind sowohl für die größte als auch für die kleinste Einbautiefe zu erbringen. Der horizontale Erddruck ist einheitlich für alle Bodenarten anzusetzen mit $p_h = 0,5\gamma h$, wobei für $\gamma 20 \text{ kN/m}^3$ anzunehmen ist.

2.2 Herstellung, Kennzeichnung

2.2.1 Herstellung

2.2.1.1 Allgemeines

Die Kleinkläranlagen werden entweder vollständig im Werk oder durch Nachrüstung bestehender Anlagen hergestellt.

2.2.1.2 Es sind Betonbauteile zu verwenden, die der Bauregelliste A Teil 1, lfd. Nr. 1.6.23 entsprechen und folgende Merkmale haben.

- Die Betonbauteile für die Kleinkläranlagen mit Abwasserbelüftung müssen mindestens C 35/45 nach DIN EN 206-1/DIN 1045-2³ entsprechen.
- Der Beton muss auch die Anforderungen der Norm DIN 4281⁴ erfüllen.
- Die Betonbauteile müssen die angegebenen Abmessungen aufweisen und gemäß der statischen Berechnung bewehrt sein.



² DIN 1045

Tragwerke aus Beton, Stahlbeton und Spannbeton

³ DIN EN 206-1:2001-07

Beton; Festlegung, Eigenschaften, Herstellung und Konformität

DIN 1045-2:2001-07

...; Anwendungsregeln zu DIN EN 206-1

⁴ DIN 4281:1998-08

Beton für werkmäßig hergestellte Entwässerungsgegenstände; Herstellung, Prüfungen und Überwachung

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung

Nr. Z-55.3-365

Seite 5 von 10 | 30. Juni 2010

Die Betonbauteile müssen entsprechend den Bestimmungen der technischen Regel nach Bauregelliste A Teil 1, Ifd. Nr. 1.6.23 mit dem bauaufsichtlichen Übereinstimmungszeichen gekennzeichnet sein. Die Kennzeichnung muss auch die für den Verwendungszweck erforderlichen oben genannten Merkmale enthalten.

Absatz 1 entfällt, wenn die Betonbauteile Teil einer bestehenden Anlage mit bauaufsichtlichem Verwendbarkeitsnachweis sind.

2.2.2 Kennzeichnung

Die Kleinkläranlagen mit Abwasserbelüftung müssen vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder gekennzeichnet werden. Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 2.3 erfüllt sind. Des Weiteren sind die Kleinkläranlagen mit Abwasserbelüftung jederzeit leicht erkennbar und dauerhaft mit folgenden Angaben zu kennzeichnen:

- Typbezeichnung
- max. EW
- Elektrischer Anschlusswert
- Nutzbare Volumina der Vorklärung bzw. Schlammspeicherung
 des Puffers
 des Belebungsbeckens
- Ablaufklasse C

2.3 Übereinstimmungsnachweis

2.3.1 Neubau

2.3.1.1 Allgemeines

Die Bestätigung der Übereinstimmung der Kleinkläranlagen mit Abwasserbelüftung mit den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung muss für jedes Herstellwerk mit einer Übereinstimmungserklärung des Herstellers auf der Grundlage einer werkseigenen Produktionskontrolle erfolgen (s. Abschnitt 2.3.1.2). Die Übereinstimmungserklärung hat der Hersteller durch Kennzeichnung der Bauprodukte mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) unter Hinweis auf den Verwendungszweck abzugeben.

Die Bestätigung der Übereinstimmung der nach Abschnitt 3 vor Ort fertig eingebauten Anlage mit den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung muss mit einer Übereinstimmungserklärung der einbauenden Firma auf der Grundlage der im Abschnitt 2.3.2 aufgeführten Prüfungen und Kontrollen erfolgen.

2.3.1.2 Werkseigene Produktionskontrolle

In jedem Herstellwerk ist eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Unter werkseigener Produktionskontrolle wird die vom Hersteller vorzunehmende kontinuierliche Überwachung der Produktion verstanden, mit der dieser sicherstellt, dass die von ihm hergestellten Bauprodukte den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen.

Die werkseigene Produktionskontrolle besteht aus:

- Beschreibung und Überprüfung der Ausgangsmaterialien und der Bauteile:

Die Übereinstimmung der zugelieferten Materialien und Einbauteile mit den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ist mindestens durch Werksbescheinigungen nach DIN EN 10204⁵ Punkt 2.1 durch die Lieferer nachzuweisen und die Lieferpapiere bei jeder Lieferung auf Übereinstimmung mit der Bestellung zu kontrollieren.



3

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung

Nr. Z-55.3-365

Seite 6 von 10 | 30. Juni 2010

Die Betonbauteile müssen entsprechend den Bestimmungen der technischen Regel aus der Bauregelliste A, Teil 1, lfd. Nr. 1.6.23 mit dem bauaufsichtlichen Übereinstimmungszeichen gekennzeichnet sein. Die Kennzeichnung muss auch die für den Verwendungszweck erforderlichen wesentlichen Merkmale nach Abschnitt 2.2.1 enthalten.

- Kontrollen und Prüfungen, die am fertigen Produkt durchzuführen sind:

Es sind

- die relevanten Abmessungen des Bauteils
- die Durchmesser und die höhenmäßige Anordnung von Zu- und Ablauf
- die Einbautiefe und die Höhe über dem Wasserspiegel von Tauchrohr und Tauchwand
- Anordnung und Position der Einbauteile

festzustellen und auf Übereinstimmung mit den Festlegungen in den Anlagen zu dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zu prüfen.

- Prüfung der Wasserundurchlässigkeit jedes ersten Teils nach Beginn der Fertigung anschließend jedes 100. Teils gemäß DIN 4261-101⁶. Mindestens aber ist eine Prüfung pro Woche durchzuführen.

Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen und auszuwerten. Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung des Bauprodukts bzw. der Ausgangsmaterialien und der Bestandteile
- Art der Kontrolle oder Prüfung
- Datum der Herstellung und der Prüfung des Bauprodukts bzw. der Ausgangsmaterialien oder der Bestandteile
- Ergebnis der Kontrollen und Prüfungen und, soweit zutreffend, Vergleich mit den Anforderungen
- Unterschrift des für die werkseigene Produktionskontrolle Verantwortlichen

Bei ungenügendem Prüfergebnis sind vom Hersteller unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen. Bauprodukte, die den Anforderungen nicht entsprechen, sind so zu handhaben, dass Verwechslungen mit übereinstimmenden ausgeschlossen werden. Nach Abstellung des Mangels ist - soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich - die betreffende Prüfung unverzüglich zu wiederholen.

Die Aufzeichnungen sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren. Sie sind dem Deutschen Institut für Bautechnik, der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde oder der zuständigen Wasserbehörde auf Verlangen vorzulegen.

2.3.2 Nachrüstung

Die Bestätigung der Übereinstimmung der nachgerüsteten Anlage mit den Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung muss mit einer Übereinstimmungserklärung der nachrüstenden Firma auf der Grundlage folgender Kontrollen der nach Abschnitt 3 vor Ort fertig eingebauten Anlage erfolgen:

Die Vollständigkeit der montierten Anlage und die Anordnung der Anlagenteile einschließlich der Einbauteile gemäß Abschnitt 3.4 und 3.5 sind zu kontrollieren.

Die Ergebnisse der Kontrollen und Prüfungen sind aufzuzeichnen und auszuwerten. Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung der Anlage bzw. der Behälter einschließlich Einbauteile
- Art der Kontrollen oder Prüfungen
- Datum der Kontrollen und Überprüfungen



Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung

Nr. Z-55.3-365

Seite 7 von 10 | 30. Juni 2010

- Ergebnis der Kontrollen und Prüfungen und, soweit zutreffend, Vergleich mit den Anforderungen
- Unterschrift des für die Kontrollen Verantwortlichen

Bei ungenügendem Prüfergebnis sind von der einbauenden Firma unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen. Nach Abstellung des Mangels ist - soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich - die betreffende Prüfung unverzüglich zu wiederholen.

Die Aufzeichnungen der Kontrollen und Prüfungen sowie die Übereinstimmungserklärung sind mindestens fünf Jahre beim Betreiber der Anlage aufzubewahren. Sie sind dem Deutschen Institut für Bautechnik, der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde oder der zuständigen Wasserbehörde auf Verlangen vorzulegen.

3 Bestimmungen für den Einbau und Inbetriebnahme

3.1 Einbaustelle

Bei der Wahl der Einbaustelle ist darauf zu achten, dass die Kleinkläranlage jederzeit zugänglich und die Schlammentnahme jederzeit sichergestellt ist. Der Abstand der Anlage von vorhandenen und geplanten Wassergewinnungsanlagen muss so groß sein, dass Beeinträchtigungen nicht zu besorgen sind. In Wasserschutzgebieten sind die jeweiligen landesrechtlichen Vorschriften zu beachten.

3.2 Allgemeine Bestimmungen

Der Einbau ist nur von solchen Firmen durchzuführen, die über fachliche Erfahrungen, geeignete Geräte und Einrichtungen sowie über ausreichend geschultes Personal verfügen. Zur Vermeidung von Gefahren für Beschäftigte und Dritte sind die einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften zu beachten.

Der Antragsteller hat sowohl für den Fall, dass die Kleinkläranlage vollständig im Werk als auch für den Fall, dass sie durch Nachrüstung einer bestehenden Anlage hergestellt wird, je eine eigene Einbauanleitung zu erstellen.

Die Abdeckungen sind gegen unbefugtes Öffnen abzusichern.

3.3 Vollständig im Werk hergestellte Anlagen

Der Einbau ist gemäß der Einbauanleitung des Herstellers, in der die Randbedingungen des Standsicherheitsnachweises zu berücksichtigen sind, vorzunehmen (Auszug wesentlicher Punkte aus der Einbauanleitung siehe Anlage 20 dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung). Die Einbauanleitung muss auf der Baustelle vorliegen.

3.4 Nachrüstung einer bestehenden Anlage

Die nachgerüstete Anlage muss mindestens entsprechend den Angaben in den Anlagen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung dimensioniert werden.

Die Nachrüstung ist gemäß der Einbauanleitung des Herstellers, in der die Randbedingungen des Standsicherheitsnachweises zu berücksichtigen sind, vorzunehmen (Auszug wesentlicher Punkte aus der Einbauanleitung siehe Anlage 20 dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung). Die Einbauanleitung muss auf der Baustelle vorliegen.

Der ordnungsgemäße Zustand der vorhandenen Mehrkammergrube ist nach der Entleerung durch Inaugenscheinnahme unter Verantwortung der nachrüstenden Firma zu beurteilen und zu dokumentieren. Eventuelle Nacharbeiten sind unter Berücksichtigung von Ein- und/oder Umbauten von ihr auszuführen und schriftlich niederzulegen. Dies ist dem Betreiber gemeinsam mit dem Betriebsbuch zu übergeben.



Sämtliche bauliche Änderungen an bestehenden Mehrkammergruben, wie Schließen der Durchtrittsöffnungen, Gestaltung der Übergänge zwischen den Kammern und anderes müssen entsprechend den zeichnerischen Unterlagen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung erfolgen.

Die baulichen Änderungen dürfen die statische Konzeption der vorhandenen Anlage nicht beeinträchtigen.

Bei der Nachrüstung bestehender Anlagen können in Abhängigkeit von der vorgefundenen Situation Abweichungen von den angegebenen Höhenmaßen vorkommen, wenn insgesamt folgende Parameter eingehalten werden:

- Aus der Differenz von h_{\min} und h_{\max} ergibt sich unter Berücksichtigung des Innendurchmessers das Chargenvolumen für einen Zyklus, der im Belebungsreaktor aufgenommen werden kann.
- Die Höhe h_{\max} muss mindestens 1,0 m betragen, um die Anforderungen aus DIN 4261-2 für die Funktion als Nachklärbecken für die Phase des Absetzens einzuhalten.
- Die Höhe h_{\min} soll den Wert von 2/3 der Höhe h_{\max} nicht unterschreiten. Dies dient der Betriebssicherheit dahingehend, dass somit genug Abstand zum abgesetzten Schlamm eingehalten werden kann.

3.5 Prüfung der Wasserdichtheit nach dem Ein- bzw. Umbau (Nachrüstung)

Außenwände und Sohlen der Anlagenteile sowie Rohranschlüsse müssen dicht sein. Zur Prüfung ist die Anlage nach dem Einbau bzw. nach der Nachrüstung bis zur Oberkante Behälter (entspricht: Unterkante Konus oder Abdeckplatte) mit Wasser zu füllen. Die Prüfung ist nach DIN EN 1610⁷ durchzuführen. Bei Behältern aus Beton darf nach der Sättigung der Wasserverlust innerhalb von 30 Minuten 0,1 l/m² benetzter Innenfläche der Außenwände nach DIN EN 1610 nicht überschreiten.

Gleichwertige Prüfverfahren nach DIN EN 1610 sind zugelassen.

Die Prüfung der Wasserdichtheit nach dem Einbau schließt nicht den Nachweis der Dichtheit bei Anstieg des Grundwassers ein. In diesem Fall können durch die zuständigen Behörden vor Ort besondere Maßnahmen zur Prüfung der Wasserdichtheit festgelegt werden.

3.6 Inbetriebnahme

Der Betreiber ist bei der Inbetriebnahme der Anlage vom Antragsteller oder von einer anderen fachkundigen Person einzuweisen. Die Einweisung ist vom Einweisenden zu bescheinigen.

Das Betriebsbuch mit Betriebs- und Wartungsanleitung ist dem Betreiber zu übergeben.

4 Bestimmungen für Nutzung, Betrieb und Wartung

4.1 Allgemeines

Die unter Abschnitt 2.1.1 bestätigten Eigenschaften sind im Vor-Ort-Einsatz nur erreichbar, wenn Betrieb und Wartung entsprechend den nachfolgenden Bestimmungen durchgeführt werden.

Kleinkläranlagen müssen stets betriebsbereit sein. Störungen an technischen Einrichtungen müssen akustisch und/oder optisch angezeigt werden.

Die Kleinkläranlagen müssen mit einer netzunabhängigen Stromausfallüberwachung mit akustischer und/oder optischer Alarmgebung ausgestattet sein.

In Kleinkläranlagen darf nur Abwasser eingeleitet werden, das diese weder beschädigt noch ihre Funktion beeinträchtigt (siehe DIN 1986-3⁸).



7

DIN EN 1610:1997-10

Verlegung und Prüfung von Abwasserleitungen und -kanälen

8

DIN 1986-3:2004-11

Entwässerungsanlagen für Gebäude und Grundstücke, Regeln für Betrieb und Wartung

Der Hersteller der Anlage hat eine Anleitung für den Betrieb und die Wartung einschließlich der Schlammabnahme, die mindestens die Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung enthält, aufzustellen und dem Betreiber der Anlage auszuhändigen.

Alle Anlagenteile, die der regelmäßigen Wartung bedürfen, müssen jederzeit sicher zugänglich sein.

Betrieb und Wartung sind so einzurichten, dass

- Gefährdungen der Umwelt nicht zu erwarten sind, was besonders für die Entnahme, den Abtransport und die Unterbringung von Schlamm aus Kleinkläranlagen gilt
- die Kleinkläranlagen in ihrem Bestand und in ihrer bestimmungsgemäßen Funktion nicht beeinträchtigt oder gefährdet werden
- das für die Einleitung vorgesehene Gewässer nicht über das erlaubte Maß hinaus belastet oder sonst nachteilig verändert wird
- keine nachhaltig belästigenden Gerüche auftreten

Muss zu Reparatur- oder Wartungszwecken in die Kleinkläranlage eingestiegen werden, ist besondere Vorsicht geboten. Die entsprechenden Unfallverhütungsvorschriften sind einzuhalten.

4.2 Nutzung

Die Zahl der Einwohner, deren Abwasser den Kleinkläranlagen jeweils höchstens zugeführt werden darf (max. EW), richtet sich nach den Angaben in den Anlagen 9 bis 17 dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung.

4.3 Betrieb

4.3.1 Allgemeines

Der Betreiber muss die Arbeiten durch eine von ihm beauftragte sachkundige⁹ Person durchführen lassen, wenn er selbst nicht die erforderliche Sachkunde besitzt.

Der Betreiber hat in regelmäßigen Zeitabständen alle Arbeiten durchzuführen, die im Wesentlichen die Funktionskontrolle der Anlage sowie ggf. die Messung der wichtigsten Betriebsparameter zum Inhalt haben; dabei ist die Betriebsanleitung zu beachten.

4.3.2 Tägliche Kontrolle

Es ist zu kontrollieren, ob die Anlage in Betrieb ist.

4.3.4 Monatliche Kontrollen

Es sind folgende Kontrollen durchzuführen:

- Sichtprüfung des Ablaufes auf Schlammabtrieb
- Kontrolle der Zu- und Abläufe auf Verstopfung (Sichtprüfung)
- Feststellung von eventuell vorhandenem Schwimmschlamm und gegebenenfalls Beseitigung des Schwimmschlammes (in den Schlammspeicher)
- Ablesen des Betriebsstundenzählers des Gebläses und der Pumpen und Eintragen in das Betriebsbuch

Festgestellte Mängel oder Störungen sind unverzüglich vom Betreiber bzw. von einem beauftragten Fachmann zu beheben und im Betriebsbuch zu vermerken.



⁹

Als "sachkundig" werden Personen des Betreibers oder beauftragter Dritter angesehen, die auf Grund ihrer Ausbildung, ihrer Kenntnisse und ihrer durch praktische Tätigkeit gewonnenen Erfahrungen gewährleisten, dass sie Eigenkontrollen an Kleinkläranlagen sachgerecht durchführen.

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung

Nr. Z-55.3-365

Seite 10 von 10 | 30. Juni 2010

4.4 Wartung

Die Wartung ist von einem Fachbetrieb (Fachkundige)¹⁰ mindestens zweimal im Jahr (im Abstand von ca. sechs Monaten) durchzuführen.

Der Inhalt der Wartung ist mindestens Folgender:

- Einsichtnahme in das Betriebsbuch mit Feststellung des regelmäßigen Betriebes (Soll-Ist-Vergleich)
- Funktionskontrolle der betriebswichtigen maschinellen, elektrotechnischen und sonstigen Anlageteile, insbesondere des Gebläses der Pumpen und Luftheber. Wartung dieser Anlagenteile nach den Angaben der Hersteller.
- Funktionskontrolle der Steuerung und der Alarmfunktion
- Einstellen optimaler Betriebswerte wie Sauerstoffversorgung und Schlammvolumenanteil
- Prüfung der Schlammhöhe in der Vorklärung/Schlamm speicher. Gegebenenfalls Veranlassung der Schlammbefuhr durch den Betreiber. Für einen ordnungsgemäßen Betrieb der Kleinkläranlage ist eine bedarfsgerechte Schlammensorgung geboten. Die Schlammensorgung ist spätestens bei folgender Füllung des Schlamm speichers mit Schlam zu veranlassen.
 - Anlagen mit Vorklärung (425 l/EW): bei 50 % Füllung
 - Anlagen mit Schlamm speicher (250 l/EW): bei 70 % Füllung
- Durchführung von allgemeinen Reinigungsarbeiten, z. B. Beseitigung von Ablagerungen
- Überprüfung des baulichen Zustandes der Anlage
- Kontrolle der ausreichenden Be- und Entlüftung
- Die durchgeführte Wartung ist im Betriebsbuch zu vermerken.

Untersuchungen im Belebungsbecken:

- Sauerstoffkonzentration
- Schlammvolumenanteil

Im Rahmen der Wartung ist eine Stichprobe des Ablaufes zu entnehmen. Dabei sind folgende Werte zu überprüfen:

- Temperatur
- pH-Wert
- absetzbare Stoffe
- CSB

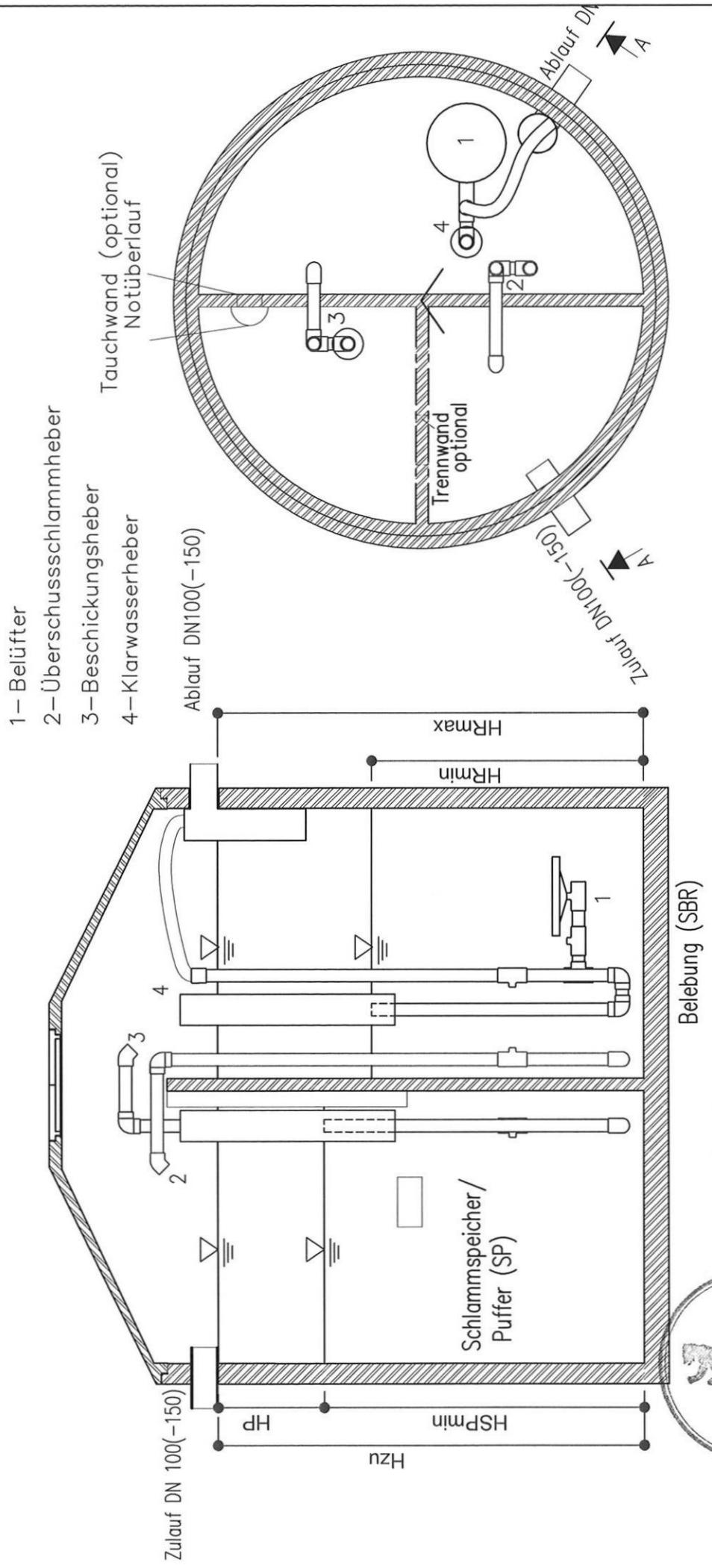
Die Feststellungen und durchgeführten Arbeiten sind in einem Wartungsbericht zu erfassen. Der Wartungsbericht ist dem Betreiber zuzuleiten. Der Betreiber hat den Wartungsbericht dem Betriebshandbuch beizufügen und dieses der zuständigen Bauaufsichtsbehörde bzw. der zuständigen Wasserbehörde auf Verlangen vorzulegen.

Christian Herold
Referatsleiter



¹⁰

Fachbetriebe sind betreiberunabhängige Betriebe, deren Mitarbeiter (Fachkundige) aufgrund ihrer Berufsausbildung und der Teilnahme an einschlägigen Qualifizierungsmaßnahmen über die notwendige Qualifikation für Betrieb und Wartung von Kleinkläranlagen verfügen.



Schematische Prinzipskizze zur Veranschaulichung der bemessungsrelevanten Maße

HP	vorhandene Pufferfüllhöhe	SOLIDO in Beton
HS _{min}	min. Wasserstand SP	1B–2(3)K–R50%
HR _{min}	min. Wasserstand SBR	
HR _{max}	max. Wasserstand SBR	
H _{zu}	Höhe Unterkante Zulauf	

REWATEC	0180–50006037
Zeich./Draw.:	SOLIDO–1B–2K–R50.dwg
11.06.07	SV

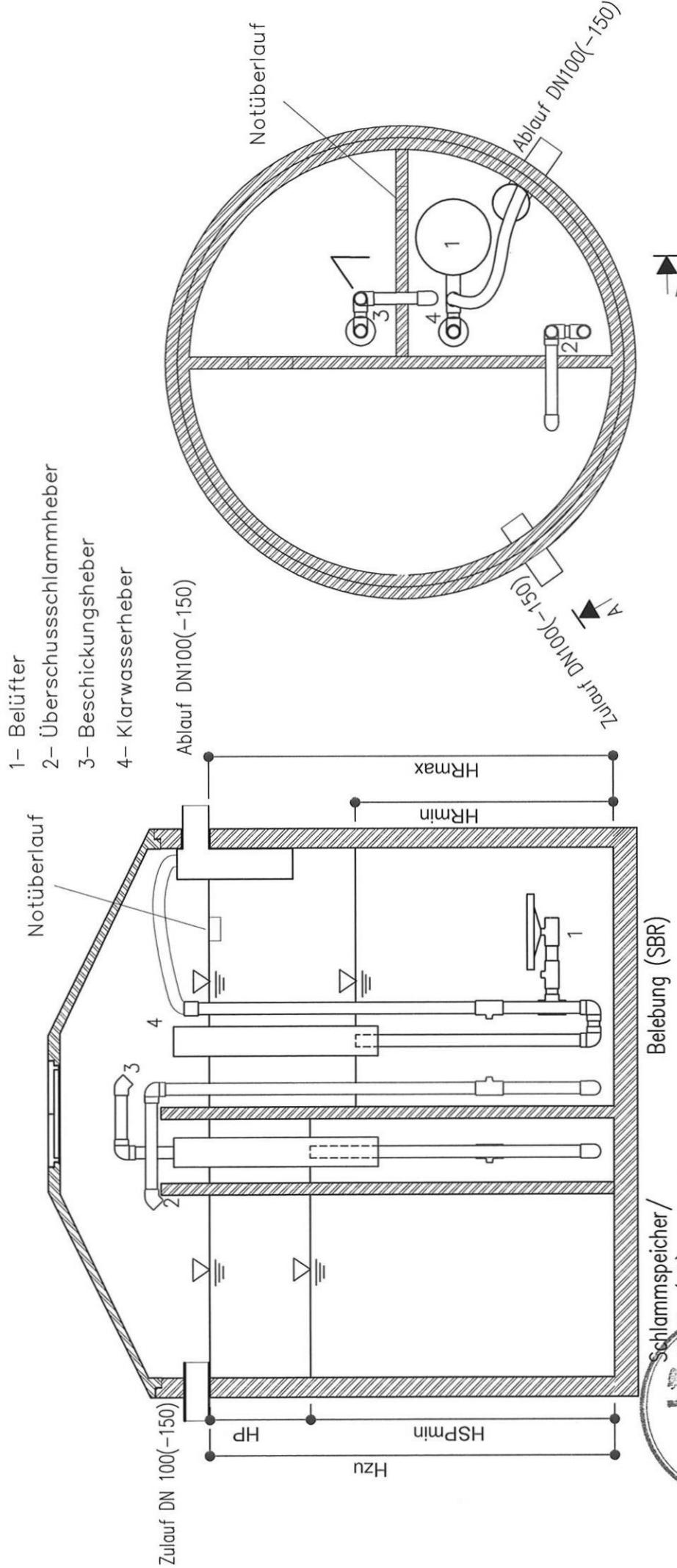


Anlage: 1
zur bauaufsichtlichen
Zulassung Nr. Z-55.3 - 365
vom 30. Juni 2010



3

Technische Änderungen und Rechte vorbehalten
--



Schematische Prinzipskizze zur Veranschaulichung der bemessungsrelevanten Maße

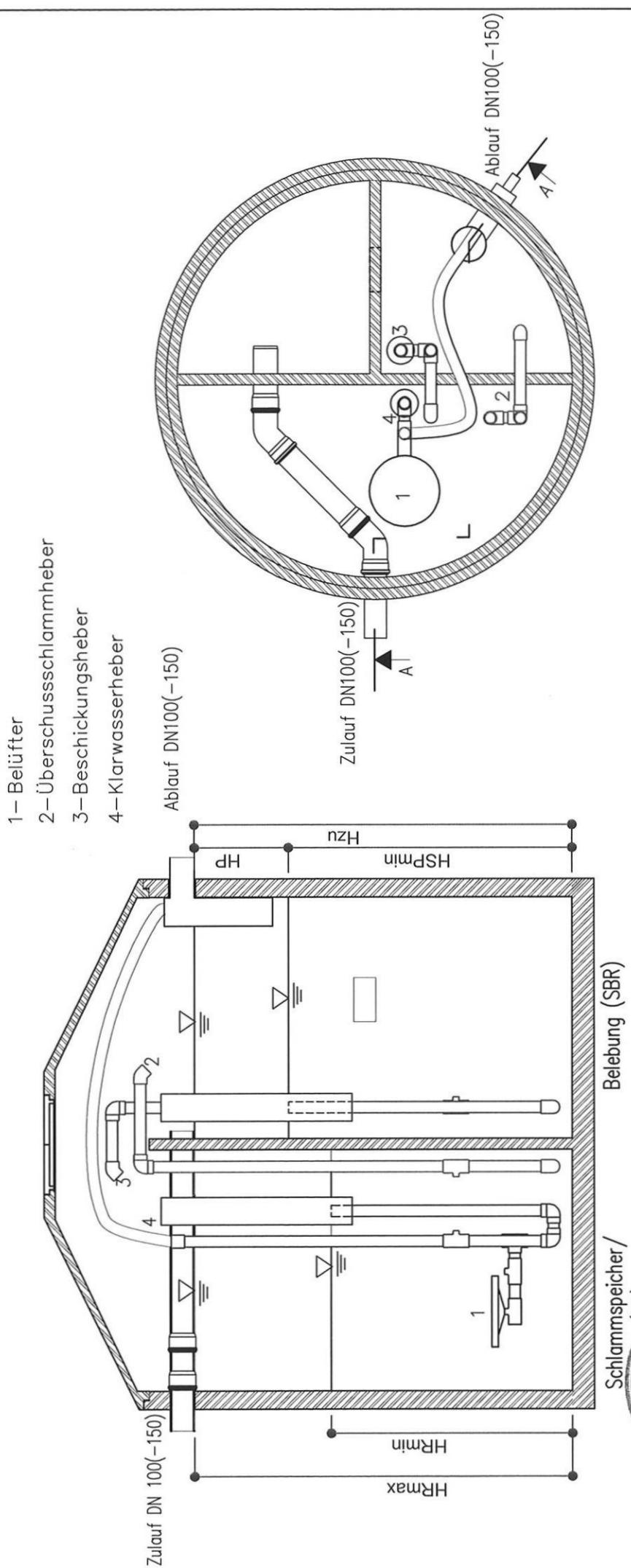
HP	solido in Beton
HSPr _{min}	vorhandene Pufferfüllhöhe
HR _{min}	min. Wasserstand SP
HR _{max}	min. Wasserstand SBR
HSPr _{max}	max. Wasserstand SBR
HZu	Höhe Unterkante Zulauf

REWATEC	0180-5006037
Zeich./Draw.:	SOLIDO-1B-3K-R25
11.06.07	SV
Technische Änderungen und Rechte vorbehalten	1/1

	Anlage: 2
zur bauaufsichtlichen Zulassung Nr. 2-SS. 3 - 365 vom 30. Juni 2010	



3



Schematische Prinzipskizze zur Veranschaulichung der bemessungsrelevanten Maße

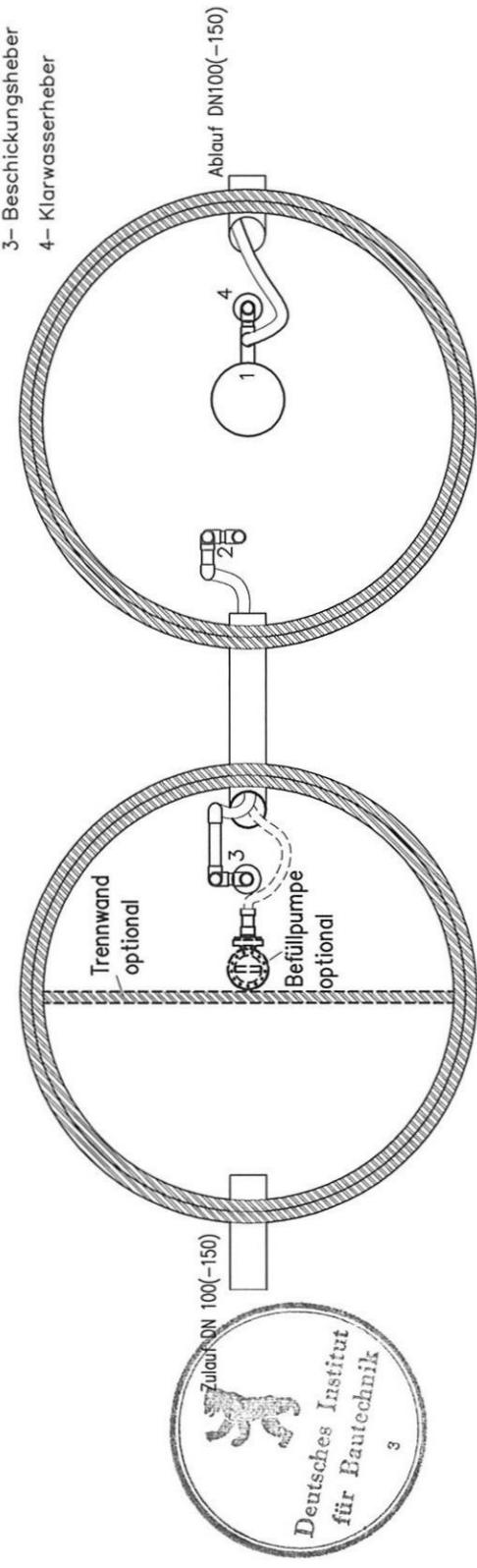
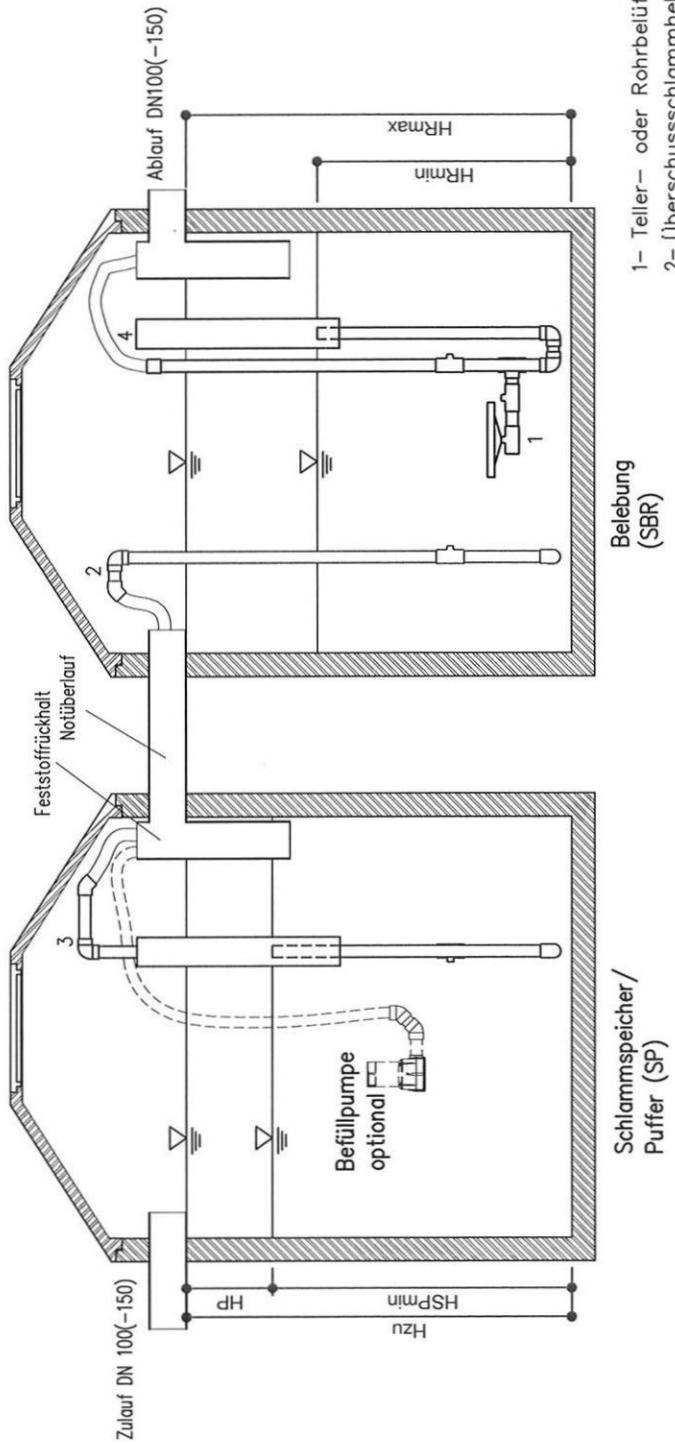
HP	vorhandene Pufferfüllhöhe
HSPmin	min. Wasserstand SP
HRmin	min. Wasserstand SBR
HRmax	max. Wasserstand SBR
HZu	Höhe Unterkante Zulauf

REWATEC	0180–5006037
Zeich./Draw.: SOLIDO-1B-3K-R50.dwg	11.06.07 SV
	1/1



Anlage: 3

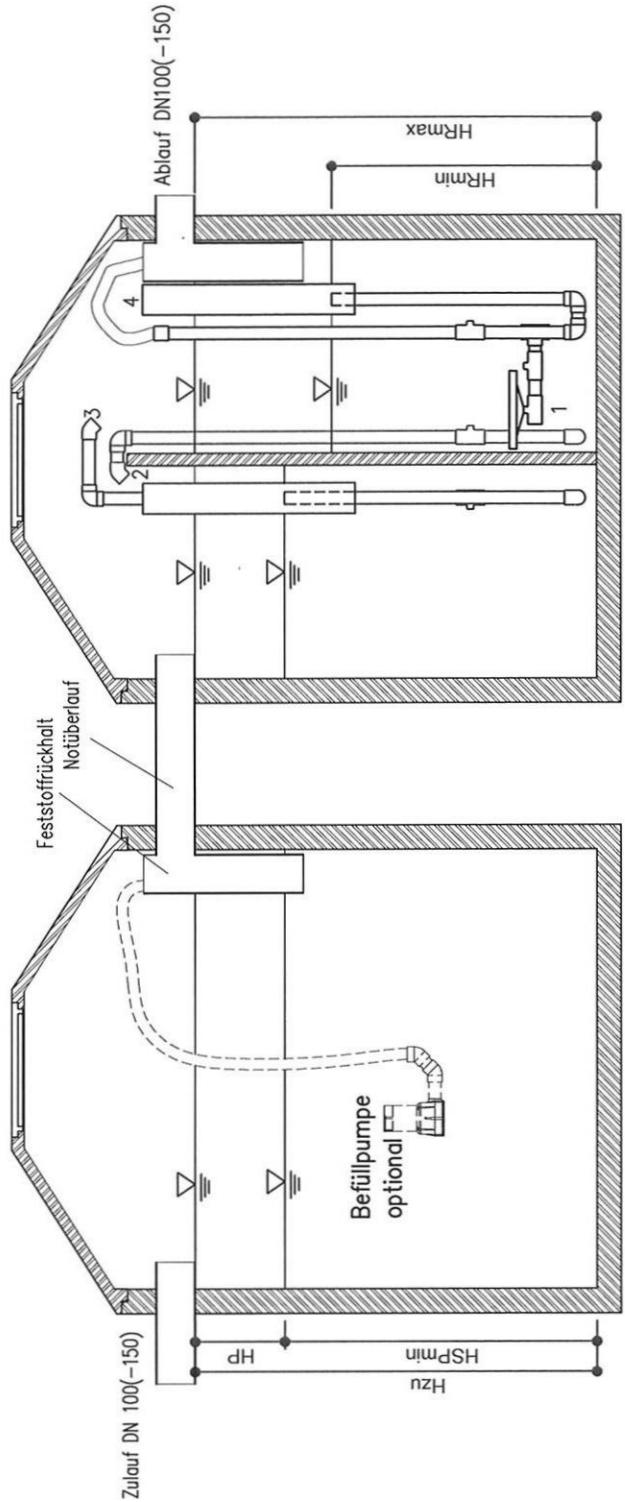
zur bauaufsichtlichen
Zulassung Nr. 2-SS. 3 - 365
vom 30. Juni 2010



Behälter für Schlammspeicher / Puffer können –unabhängig voneinander– als Ein- oder Mehrkammergruben ausgebildet sein

HP	vorhandene Pufferfüllhöhe
HSpmin	min. Wasserstand SP
HRmin	min. Wasserstand SBR
HRmax	max. Wasserstand SBR
Hzu	Höhe Unterkante Zulauf

REWATEC	0180-5006037
Zeich./Draw.: SOLIDO-2B-2K.dwg	
11.06.07	SV
Technische Änderungen und Rechte vorbehalten	1/1



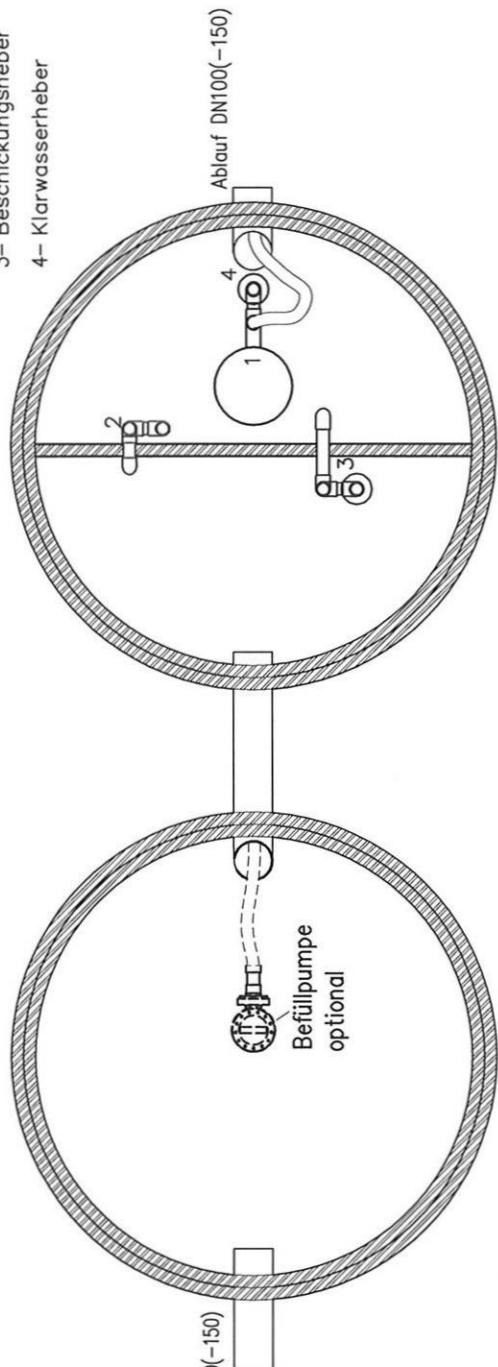
Belebung (SBR)
 1- Teller- oder Rohrbelüfteter
 2- Überschusschlammheber
 3- Beschickungsheber
 4- Klarwasserheber

SchlammSpeicher / Puffer (SP)

Befüllpumpe optional

Belebung (SBR)

1- Teller- oder Rohrbelüfteter
 2- Überschusschlammheber
 3- Beschickungsheber
 4- Klarwasserheber



Behälter für SchlammSpeicher / Puffer können –unabhängig voneinander– als Ein- oder Mehrkammergruben ausgebildet sein

Schematische Prinzipskizze zur Veranschaulichung der bemessungsrelevanten Maße

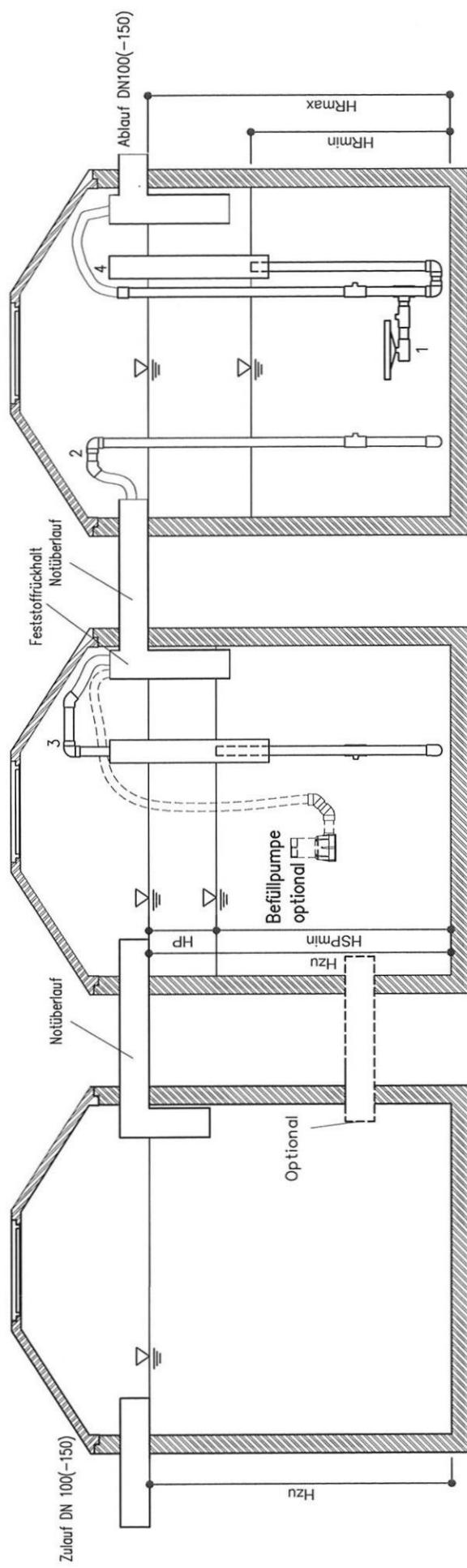
HP	vorhandene Pufferfüllhöhe
HSPmin	min. Wasserstand SP
HRmin	min. Wasserstand SBR
HRmax	max. Wasserstand SBR
Hzu	Höhe Unterkante Zulauf

REWATEC	0180-5006037
Zeich./Draw.: SOLIDO-2B-3K.dwg	
11.06.07	SV
Technische Änderungen und Rechte vorbehalten	1/1

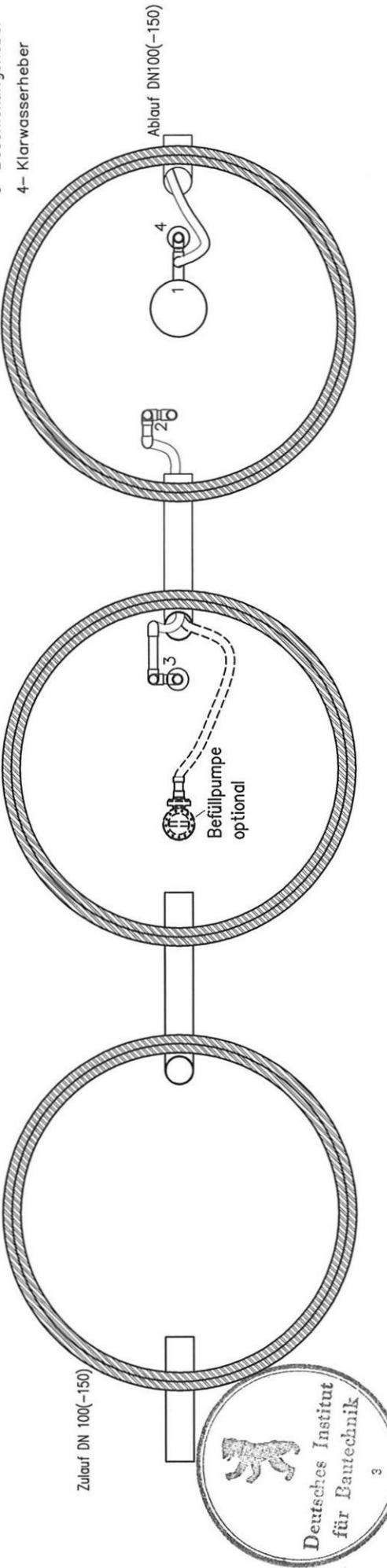
Anlage: 5

zur bauaufsichtlichen
 Zulassung Nr. 2-55 S. 3 - 365
 vom 30. Juni 2010





1– Teller- oder Rohrbelüfter
2– Überschusschlammheber
3– Beschickungsheber
4– Klarwasserheber

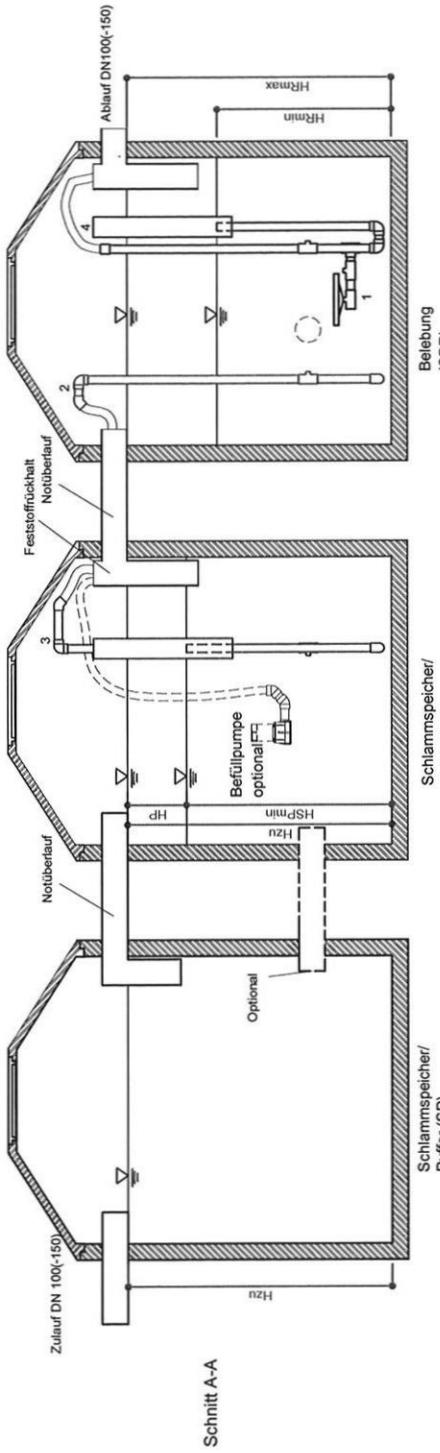


Behälter für Schlamspeicher / Puffer können –unabhängig voneinander– als Ein- oder Mehrkammergruben ausgebildet sein

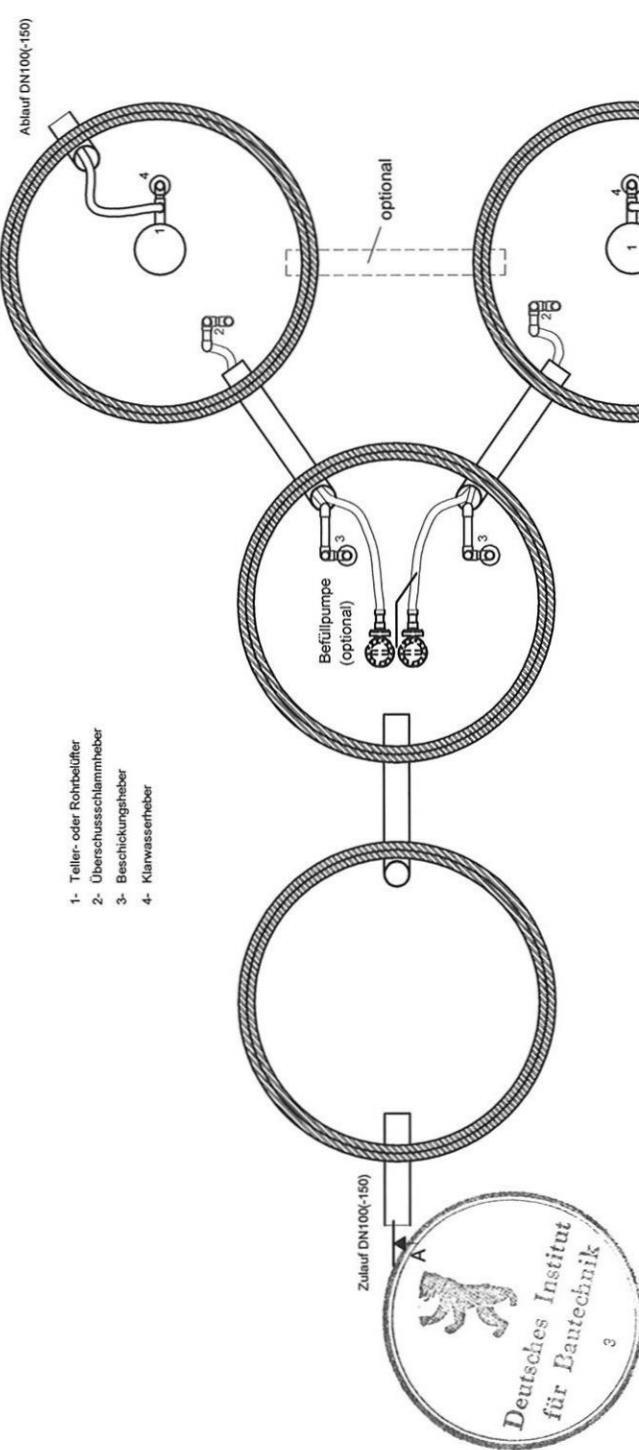
Schematische Prinzipskizze zur Veranschaulichung der bemessungsrelevanten Maße

HP vorhandene Pufferfüllhöhe	SOLIDO in Beton	REWATEC
HSpmin min. Wasserstand SP	0180–5006037	0180–5006037
HRmin min. Wasserstand SBR	Zeich./Draw.: SOLIDO–3B–3K.dwg	Zeich./Draw.: SOLIDO–3B–3K.dwg
HRmax max. Wasserstand SBR	11.06.07 SV	11.06.07 SV
Hzu Höhe Unterkante Zulauf	Technische Änderungen und Rechte vorbehalten	Technische Änderungen und Rechte vorbehalten

Anlage: 6	zur bauaufsichtlichen	Zulassung Nr. Z-SS-3 - 365
	<small>made by RÖH</small>	



- 1- Teller- oder Rohrbelüfter
2- Überschusschlammheber
3- Beschickungsheber
4- Klarwasserheber



Schematische Prinzipskizze zur Veranschaulichung der bemessungsrelevanten Maße
Behälter für Schlammspeicher / Puffer können -unabhängig voneinander- als Ein- oder Mehrkammergruben ausgebildet sein



SOLIDO in Beton

REWATEC

0180-5006037

Zeich./Draw.: SOLIDO-4B-4K.dwg

11.06.07 SV

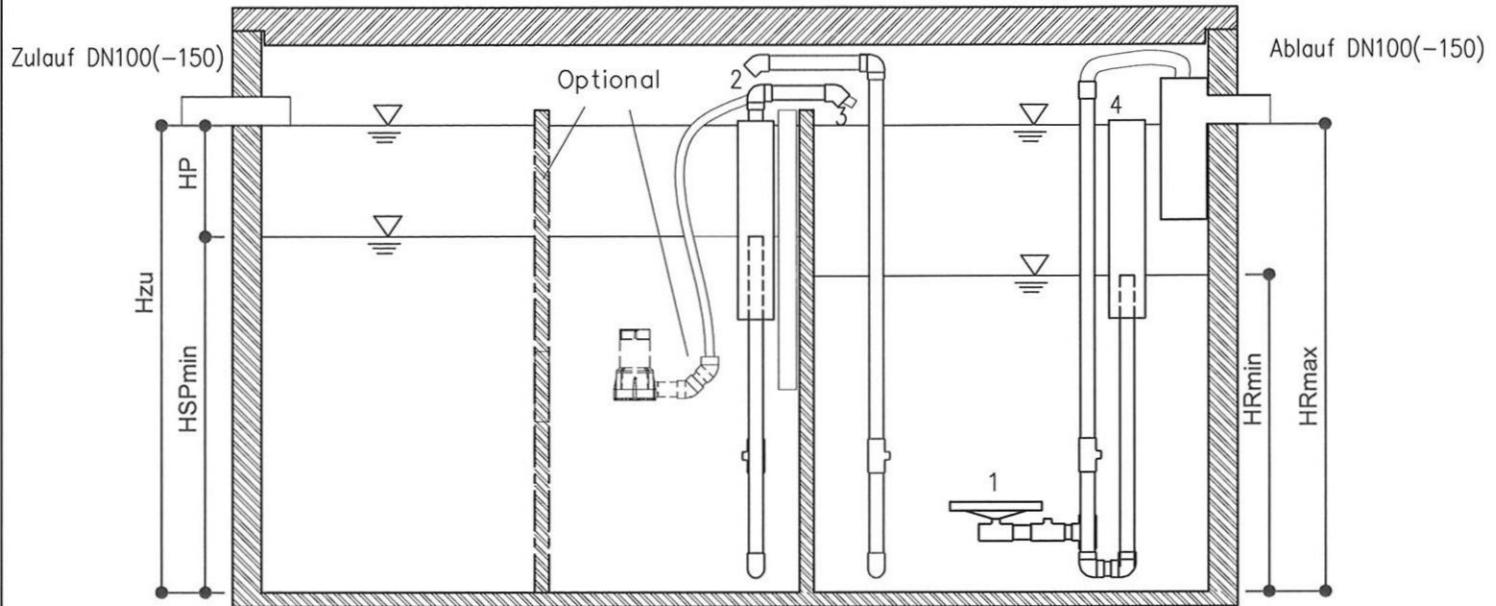
Technische Änderungen und Rechte vorbehalten

Anlage: 7
zur bauaufsichtlichen
Zulassung Nr. 2-55-3-365
vom 30. Juni 2010



REWATEC

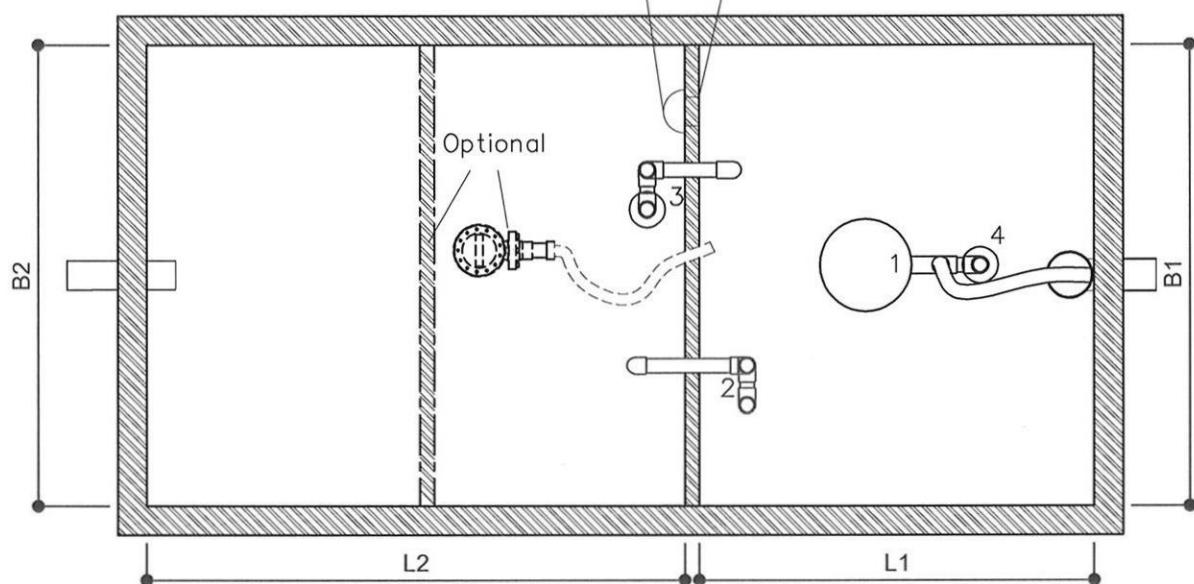
1/1



Schlamm speicher/
Puffer (SP)

Belebung (SBR)

Tauchwand (optional)
Notüberlauf



- 1 – Teller- oder Rohrbelüfter
- 2 – Überschuss schlammheber
- 3 – Beschickungsheber
- 4 – Klarwasserheber



HP	vorhandene Pufferfüllhöhe
HSPmin	min. Wasserstand SP
HRmin	min. Wasserstand SBR
HRmax	max. Wasserstand SBR
Hzu	Höhe Unterkante Zulauf

Schematische Prinzipskizze zur Veranschaulichung der bemessungsrelevanten Maße
Schlamm speicher und/oder Puffer können ein- oder mehrkammerig ausgeführt sein
Alle Kammern können als Rechteck- oder Rundbehälter ausgeführt sein

REWATEC

0180-5006037



SOLIDO in Beton
(RE)1B-2(3)K

Zeich./Draw.: SOLIDO-re1B-3K.dwg

11.06.07

SV

1/1

Technische Änderungen und Rechte vorbehalten

Anlage: 8

zur bauaufsichtlichen
Zulassung Nr. Z-55.3-365
vom 30. Juni 2010

Klärtypische Bemessung SOLIDO 1B-2(3)K-R50% (1-Behälter-2-Kammer, Belebung in 1/2-Kammer): 4-32 EW



Basisdaten		Kurzzeichen	Einheit	Vorgaben / Berechn. / Anmerk.
Erwachsenen		EW		
Tagesmenge häuslichen Abwassers	Qd	m³/d		Qd = 0,15 m³ / E/d 0,60 0,60 0,60 0,90 0,90 0,90 1,20 1,20 1,50 1,50 1,80 1,80 2,40 3,00 3,60 3,60 4,20 4,20 4,80
Tagesfracht BSS _g	Bd	kg/d		Bd = 0,06 kg / E/d 0,24 0,24 0,24 0,36 0,36 0,48 0,48 0,48 0,60 0,60 0,72 0,72 0,96 0,96 1,20 1,20 1,44 1,44 1,68 1,68 1,92
Anzahl Behandlungszyklen pro Tag	n	1/d		n = 4/d
mittlere Abwassermenge pro Zyklus	Qdz	m³		Qdz = Qd/n 0,15 0,15 0,15 0,23 0,23 0,30 0,30 0,30 0,30 0,30 0,38 0,38 0,45 0,45 0,60 0,60 0,75 0,75 0,90 0,90 1,05 1,20

Bemessung Belebung / SBR-Reaktor (R)

Durchmesser Behälter	DR	m	1,50 2,00 2,20 2,50 1,50 2,00 2,20 2,50 2,80 2,00 2,20 2,50 2,80 2,50 2,80 2,80 2,80 3,00 3,00
Öffnungsanteil SBR	P%	...	50% 50% 50% 50% 50% 50% 50% 50% 50% 50% 50% 50% 50% 50% 50% 50% 50% 50% 50% 50%
Öffentliche SBR	AoR	m ²	0,85 1,52 1,85 2,39 0,85 1,52 1,85 2,39 1,52 1,85 2,39 1,52 1,85 2,39 1,52 1,85 2,39 1,85 2,39 3,01
SBR-Raumbeplastung	BR	kg / m ³ / d	BR <= 0,20 kg / m ³ / d VR = Bd / BR 1,20 1,45 1,77 2,32 1,80 1,80 2,28 2,40 2,40 2,40 2,86 3,00 3,00 3,60 3,60 3,60 3,60 3,60 3,60
mittl. Fullvolumen SBR	VR	m ³	HR = VR / AoR 1,42 0,95 0,96 0,97 2,13 1,18 0,98 0,95 1,58 1,30 1,00 0,95 1,97 1,63 1,25 2,37 1,95 1,51 2,60 2,01 1,60 2,51 1,99 2,39 2,08 2,79 2,43 2,78
mittl. Füllhöhe SBR	HR	m	VR min = VR · Oz _z / 2 1,13 1,37 1,70 2,24 1,69 1,69 2,17 2,25 2,25 2,25 2,71 2,81 2,81 3,38 3,38 3,38 3,38 3,38 3,38 4,50 4,50 5,63 5,63 6,75 6,75 7,88 9,00
min. Fullvolumen SBR	VR min	m ³	HR min = VR min / AoR 1,33 0,90 0,92 0,94 1,99 1,11 0,91 1,48 1,22 0,94 0,90 1,85 1,52 1,18 2,22 1,83 1,44 2,44 1,88 1,50 2,35 1,87 2,24 1,95 2,62 2,28 2,60
max. Fullvolumen SBR	VR max	m ³	VR max = VR max / AoR (D=100m) 1,51 1,00 1,00 1,00 2,26 1,26 1,04 1,00 1,68 1,38 1,07 1,00 2,10 1,73 1,33 2,52 2,07 1,60 2,76 2,13 1,70 2,67 2,12 2,21 2,97 2,58 2,95
max. Füllhöhe SBR, Einbaustiefe	HR max	m	HR max = VR max / AoR (D=100m) 1,51 1,00 1,00 1,00 2,26 1,26 1,04 1,00 1,68 1,38 1,07 1,00 2,10 1,73 1,33 2,52 2,07 1,60 2,76 2,13 1,70 2,67 2,12 2,21 2,97 2,58 2,95

Bemessung Schlammspeicher / Puffer (SP)

Sauерstofffluss	OB	kg / kg	OB >= 30 (A122) 3,00
Sauerstoffaufnahmefaktor	a	—	a = 0,5 - 0,5 / (A126) 0,70
erforderl. Sauerstoffzuflussmenge	OC soll	kg / h	OC soll = OB x Bd / (a x 24h) 0,04 0,04 0,04 0,04 0,06 0,06 0,06 0,06 0,09 0,09 0,09 0,09 0,11 0,11 0,13 0,13 0,17 0,17 0,21 0,21 0,26 0,26 0,30 0,30

Bemessung Schlammspeicher / Puffer (SP)

Durchmesser Behälter	DSp	m	1,50 2,00 2,20 2,50 1,50 2,00 2,20 2,50 2,80 2,00 2,20 2,50 2,80 2,50 2,80 2,80 2,80 3,00 3,00
Öffnungsanteil SP	Sp%	—	50% 50% 50% 50% 50% 50% 50% 50% 50% 50% 50% 50% 50% 50% 50% 50% 50% 50% 50% 50%
Öffentliche SP	AgSP	m ²	0,85 1,52 1,85 2,39 0,85 1,52 1,85 2,39 1,52 1,85 2,39 1,52 1,85 2,39 1,52 1,85 2,39 1,85 2,39 3,01 3,01 3,46 3,46
min. Wasserrstand SP	HSP min	m	HSP min = VS soll / AgSP 1,18 0,66 0,54 0,42 1,77 0,99 0,81 0,63 1,32 1,08 0,84 0,66 1,64 1,35 1,05 1,97 1,63 1,25 1,17 1,67 1,33 2,09 1,66 1,99 2,33 2,02 2,31
min. erforderl. Pufferfüllhöhe	HP soll	m	HP soll = VP soll / AgSP 0,45 0,25 0,21 0,16 0,56 0,31 0,25 0,20 0,37 0,30 0,23 0,19 0,30 0,24 0,19 0,36 0,29 0,23 0,39 0,30 0,24 0,38 0,30 0,36 0,42
min. erforderl. Schlammspeicherol.	VS soll	m ³	VS soll = 0,250 m ³ / E 1,00 1,00 1,00 1,00 1,50 1,50 2,00 2,00 2,00 2,50 3,00 3,00 3,00 3,00 3,00 3,00 3,00 3,00 3,00 3,00 4,00 4,00 5,00 5,00 6,00 7,00 8,00
vorhandenes Schlammspeicherol.	VS Ist	m ³	VS Ist = HSP min x AgSP 1,00 1,00 1,00 1,00 1,50 1,50 2,00 2,00 2,00 2,50 3,00 3,00 3,00 3,00 3,00 3,00 3,00 3,00 3,00 4,00 4,00 5,00 5,00 6,00 7,00 8,00
min. erforderl. Gesamtwassertiefe	H zu	m	H zu = HSP min + HP soll (>1,20m) 1,63 2,10 2,33 1,30 1,20 1,68 1,39 1,20 1,20 1,94 1,60 1,23 2,33 1,92 1,48 2,56 1,97 1,57 2,47 1,96 2,35 2,05 2,75 2,39 2,73
min. erforderl. Puffervolumen	VP soll	m ³	VP soll = 0,3 x Od (+ 0,2 m ³ Badbie 8/E) 0,38 0,38 0,38 0,47 0,47 0,47 0,56 0,56 0,56 0,56 0,56 0,56 0,56 0,56 0,56 0,56 0,56 0,56 0,56 0,54 0,54 0,54 0,54 0,54 0,54 0,54 0,54
vorhandenes Puffervolumen	VP Ist	m ³	VP Ist = (H zu - HSP min) x AgSP 0,38 0,82 1,21 1,87 0,47 0,47 0,71 1,37 0,56 0,56 0,87 1,61 0,45 0,45 0,45 0,45 0,45 0,45 0,45 0,54 0,54 0,54 0,54 0,54 0,54 0,54 0,54
min. erforderl. Gesamtzuolumen SP	VSP soll	m ³	VSP soll = VS soll + VP soll 1,38 1,38 1,38 1,38 1,38 1,38 1,97 1,97 1,97 2,56 2,56 2,95 3,54 3,54 3,54 3,54 3,54 3,54 3,54 3,54 3,54 3,54 3,54 3,54 3,54 3,54 3,54 3,54
vorhandenes Gesamtzuolumen SP	VSP Ist	m ³	VSP Ist = VS Ist + VP Ist 1,38 1,82 2,21 2,87 1,97 1,97 2,21 2,87 2,56 2,56 2,87 3,61 4,72 4,72 4,72 4,72 4,72 4,72 4,72 4,72 4,72 4,72 4,72 4,72 4,72 4,72 4,72 4,72

Die relevanten Montagemaße sind fett gedruckt. Die errechneten Maße für H zu und HSP min sind Mindestgrößen und können vor Ort größer sein. Für das Montagemass HR min (minimale Füllhöhe SBR - Sohle horizontale Ansaugung Klavassenschieber KWh) sollte das errechnete Maß vor Ort jedoch nicht WESENTLICH überschritten werden, um eine Überdimensionierung der Biologie zu verhindern. Fehlende Durchmesser und EW - Werte dürfen inter- bzw. extrapoliert werden. Ein funktionierender Notüberlauf ist baulich zu gewährleisten.

KW

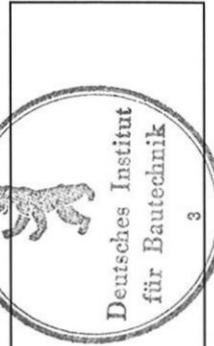
Deutsche Institut für Bautechnik

3

ROTA GmbH / REWATEC
Am Gammgraben 2
19258 Boizenburg
0180-5006037

Kleinkläranlage SOLIDO in Beton
Klärtypische Daten 1B-2(3)K-R50%

Anlage: 10
zur bauaufsichtlichen Zulassung Nr.: 2-55.3 - 365
vom: 30. Juni 2010



Klärtypische Bemessung SOLIDO 4B-4K-R200% (4xBehälter-4-Kammer, 2x Belebung in je 1/1-Kammer): 8-50 EW



Basisdaten		Kurzzeichen		Vorgaben / Berechn. / Anmerk.	
Einwohnerwerte		EW	E		
Tagesmenge häuslichen Abwassers	Qd	m ³ / d		Qd = 0,15m ³ / d	1.20
Tagesfach BSB,	Bd	kg / d		Bd = 0,06 kg / E / d	0,48
Anzahl Handbelüftungszyklen pro Tag	n	1 / d		n = 4 / d	4
mittlere Abwassermenge pro Zyklus	Qdz	m ³		Qdz = Qd / n	0,30

Bemessung Belebung / SBR-Reaktor (R)

Durchmesser Behälter	DR	m	
Oberflächenanteil SBR	R%	---	
Oberfläche SBR	AoR	m ²	
BSB_Raumbelastung	BR	kg / m ³ / d	BR <= 0,20 kg / m ³ / d
mittl. Fullvolumen SBR	VR	m ³	VR = Bd / BR
mittl. Fullhöhe SBR	HR	m	HR = VR / AoR
min. Fullvolumen SBR	VR min	m ³	VR min = VR - Qdz / 2
min. Fullhöhe SBR	HR min	m	HR min = VR min / AoR
max. Fullvolumen SBR	VR max	m ³	VR max = VR + Qdz / 2
max. Fullhöhe SBR, Einbaustiefe	HR max	m	HR max = VR max / AoR (>1,00 m)

Sauerstofflast,	OB	kg / kg	OB = 3,0 (A/122)
Sauerstoffzufuhrfaktor	a	---	a = 0,5 - 0,9 (A/126)
erforderl. Sauerstoffzufuhrvermögen	OC soll	kg / h	OC soll = OB x Bd / (a x 24)

Bemessung Schlammspeicher / Puffer (SP)

Durchmesser Behälter	DSP	m	
Oberflächenanteil SP (Sekundärslamspeicher+Puffer)	SP%	---	
Oberflächenanteil S (sep. Primärslamspeicher)	S%		
Oberfläche SP	AoSP	m ²	
Oberfläche S (sep. Schlammspeicher)	AoS	m ²	
min. Wasserstand SP	HSP min	m	HSP min = HP soll + (VSSek soll/AoSP)
min. erforderliche Pufferhöhe	HP soll	m	HP soll = VP soll / AoSP
min. erforderl. Schlammspeichervol.	VS soll	m ³	VS soll = 0,250 m ³ / E
vorhandenes Schlammspeichervol.	VS ist	m ³	VS ist = (H zu SP min x AoSP)
min. erforderl. Gesamtwassertiefe	H zu	m	H zu = HSP min (>1,20m)
min. erforderl. Puffervolumen	VP soll	m ³	VP soll = 0,3 x Od (+0,2 m ³ Bad bis 8 E)
vorhandenes Puffervolumen	VP ist	m ³	VP ist = (HP soll+Hzu+HSPrinzip) x AoSP
min. erforderl. Gesamtnutzvolumen SP	VSP soll	m ³	VSP soll = VS soll + VP soll
vorhandenes Gesamtnutzvolumen SP	VSP ist	m ³	VSP ist = VS ist + VP ist

Die relevanten Montagemaße sind fett gedruckt. Die errechneten Maße für H zu und HSP min sind Mindestgrößen und können vor Ort größer sein. Für das Montagemäß HR min (minimale Füllhöhe SBR = Sohle horizontale Ansaugung Klärwasserheber KWH)

sollte das errechnete Maß vor Ort jedoch nicht WESENTLICH überschritten werden, um eine Überdimensionierung der Biologie zu verhindern. Fehlende Durchmesser und EW_Werte dürfen inter- bzw. extrapoliert werden. Ein funktionierender Notüberlauf ist baulich zu gewährleisten.
Die SBR Behälter können mit beliebigen Speichern der gleichen EW-Gruppe kombiniert werden. Die Vorräumung kann jeweils auch mehrkammerig ausgeführt sein. Der erste Behälter (separater Schlammsspeicher) fällt meist größer aus als nötig, wenn Durchmesser und Höhenverhältnisse mit dem zweiten Behälter übereinstimmen. Er kann daher ggf. auch in abweichenden Geometrien ausgeführt werden.
Ein Funktionierender Notüberlauf ist baulich zu gewährleisten. Benötigtes Speichervolumen für diskontinuierlichen Zulauf zur KKA muss dem Volumen des Puffers gef. zusätzlicht werden.

ROTA GmbH / REWATEC
Am Gammgraben 2
19258 Boizenburg
0180-5006037

Kleinkläranlage SOLIDO in Beton
Klärtypische Daten 4B-4K-R200%
sep. Schlammsspeicher

Anlage: 15

zur bauaufsichtlichen Zulassung Nr.: 2-55-3-365
vom: 30. Juni 2010



Die relevanten Montagemaße sind fett gedruckt. Die errechneten Maße für H zu und HSP min sind Mindestgrößen und können vor Ort größer sein. Für das Montagemäß HR min (minimale Füllhöhe SBR = Sohle horizontale Ansaugung Klärwasserheber KWH) sollte das errechnete Maß vor Ort jedoch nicht WESENTLICH überschritten werden, um eine Überdimensionierung der Biologie zu verhindern. Fehlende Durchmesser und EW_Werte dürfen inter- bzw. extrapoliert werden. Ein funktionierender Notüberlauf ist baulich zu gewährleisten.
Die SBR Behälter können mit beliebigen Speichern der gleichen EW-Gruppe kombiniert werden. Die Vorräumung kann jeweils auch mehrkammerig ausgeführt sein. Der erste Behälter (separater Schlammsspeicher) fällt meist größer aus als nötig, wenn Durchmesser und Höhenverhältnisse mit dem zweiten Behälter übereinstimmen. Er kann daher ggf. auch in abweichenden Geometrien ausgeführt werden.
Ein Funktionierender Notüberlauf ist baulich zu gewährleisten. Benötigtes Speichervolumen für diskontinuierlichen Zulauf zur KKA muss dem Volumen des Puffers gef. zusätzlicht werden.



Klärttechnische Bemessung SOLIDO 4B-4K-R200% (4-Behälter-4-Kammer, 2x Belebung in je 1/1-Kammer): 8-50 EW

Basisdaten	Kurzzeich			Vorgaben / Berechn. / Anmerk.														
	Einwohnerwelt		EW	Einheit														
Einwohnerwelt					Qd = 0,15 m³ / E / d	1,20	1,20	1,80	1,80	2,40	2,40	3,00	3,00	4,50	4,50	6,00	6,00	
Lagegemeinde häuslichen Abwassers	Qd	m³ / d	Bd	kg / d	Bd = 0,06 kg / E / d	0,48	0,48	0,72	0,72	0,96	0,96	1,20	1,20	1,80	1,80	2,40	2,40	
Tagesabfluss BSS ₅					n = 4 / d	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	
Anzahl Behandlungszyklen pro Tag	n	1 / d			Qdz = Qd / n	0,30	0,30	0,45	0,45	0,45	0,60	0,60	0,75	0,75	1,13	1,13	1,50	1,50
Mittlere Abwassermenge pro Anlass			Qdz	m ³													1,88	1,88

messung Belebung / SBR-Reaktor (R)

卷之三

Die relevanten Montagämäse sind **tett gerückt**. Die errechneten Maße für H zu und PSp min sind Winddesigngrößen und können vor Ort größer sein. Für das sonstigenamtliche Rümme-Sark = Some horizontale Ausstaudung Kavasserieener KWRV). Sollte das errechnete Maß für Ort jedoch nicht WESENTLICH überschritten werden, um eine Überdimensionierung der Biologie zu verhindern, **Festländische Durchmesser und EW - Werte dürfen inter- bzw. extrapoliert werden**. Ein funktionierender Notüberlauf ist baulich zu gewährleisten.

RCTA GmbH / REWATEC An Gammgraben 2	Kleinkläranlage SOLIDO in Beton	Deutsches Institut für Bautechnik 3	Anlage: 16 zur bauaufsichtlichen Zulassung Nr.: 2-55.3-365 vom: 30. Juni 2010
19258 Boizenburg 0180-5006037	Klärtechnische Daten 4B-4K-R200% gem. Schlammspeicher		

Kleinkläranlage S01 IINO in Beton

Klärtechnische Daten 4B-4K-R200%
gem. Schlammspeicher

Anlage: 16
zur bauaufsichtlichen Zulassung Nr.: 3-12-3 215

Anlage: 16
zur bauaufsichtlichen Zulassung Nr.: 3-11-3 315

Klärtechnische Bemessung SOLIDO (RE) 1B-2(3)K (1-Behälter-2-(3)Kammer, Rechteckgrube mit variablem Grundriss): 4-50 EW



Basisdaten

	Kurzzeichen	Einheit	Vorgaben / Berechn. / Anmerk.
Einwohnerwerte	EW	E	
Tagesmenge häuslichen Abwassers	Qd	m³ / d	Qd = 0,15 m³ / E / d Bd = 0,06 kg / E / d
Tagesfracht BSB ₅	Bd	kg / d	
Anzahl Behandlungszyklen pro Tag	n	1 / d	
mittlere Abwassermenge pro Zyklus	Qdz	m³	Qdz = Qd / n Qdz = VR + Qdz / 12

Bemessung Belebung / SBR-Reaktor (R)

	BR	kg / m³ / d	BR <= 0,20 kg / m³ / d	0,20	0,20	0,20	0,20	0,20	0,20	0,20	0,20
mittl. Füllvolumen SBR	VR	m³	VR = Bd / BR	1,20	1,80	2,40	3,00	3,60	4,80	6,00	7,20
min. Füllvolumen SBR	VR min	m³	VR min = VR - Qdz / 2	1,13	1,69	2,25	2,81	3,38	4,50	5,63	6,75
max. Füllvolumen SBR	VR max	m³	VR max = VR + Qdz / 12	1,28	1,91	2,55	3,19	3,83	5,10	6,38	7,65

Bemessung Schlammsspeicher / Puffer (SP)

min. erforderl. Puffervolumen	VP soll	m³	VP soll = 0,3 x Qd (+ 0,2 m³ Bad bis 8 E)	0,38	0,47	0,56	0,45	0,54	0,72	0,90	1,08
min. erforderl. Schlammsspeichervol.	VS soll	m³	VS soll = 0,250 m³ / E	1,00	1,50	2,00	2,50	3,00	4,00	5,00	6,00
min. erforderl. Gesamtnutzvolumen SP	VSP soll	m³	VSP soll = VS soll + VP soll	1,38	1,97	2,56	2,95	3,54	4,72	5,90	7,08

Die relevanten Montagemaße sind **fett gedruckt**. Die eingetragenen Volumina sind Mindestgrößen und können vor Ort größer sein. Für das Montagemaß HR min (minimale Füllhöhe SBR = Sohle horizontale Ansaugung Klarwasserheber KWH) sollte das errechnete Maß vor Ort jedoch NICHT überschritten werden, um eine Überdimensionierung der Biologie zu verhindern.

Die Werte für nicht eingetragene EW sind zu interpolieren. Der Schlammsspeicher kann in 3K-Ausführung ggf. auch als separater Schlammsspeicher ausgeführt werden. Die Kammer können auch als separate Behälter (rund oder rechteckig) ausgebildet sein. 3-Kammergruben können durch Durchlöcherungen oder Einreißern einer Trennwand in 2-Kammergruben umgebaut werden.

Die Vorklärung kann jeweils auch mehrkammerig ausgebildet sein. Benötigtes Speichervolumen für diskontinuierlichen Zulauf zur KKA muss dem Volumen des Schlammsspeichers zugesetzt werden. Das Seitenverhältnis der Kammern bei Einbehälteranlagen sollte ca. 1:1 bis 1:2 betragen. HRmax kann zwischen 1,00 und 3,00 m liegen, Hzu kann zwischen 1,20 und 4,00 m liegen. Ist das Volumen der Vorklärung (Schlammsspeicher) größer als 0,425 m³/E, kann der SBR Reaktor mit einer Tagesfracht BSB₅ von Bd = 0,04 kg/E/d gerechnet werden.

Berechnung und Nachweis der Volumina der Behälter

Oberfläche SBR	AoR	m²		AoR = L1 x B1
notwendige Nutztiefe SBR Reaktor:	HR max	m	HR max = VR max / AoR; HR max >= 1,00 m	
min. Füllhöhe SBR Reaktor	HR min	m		HR min = VR min / AoR
Oberfläche SP	AoSP	m²		AoSP = L2 x B2 (bei 3K-Ausführung: AoSP = L2 x B2 + L3 x B3)
min. erforderl. Pufferhöhe	HP soll	m		HP soll = Vp soll / AoSP
min. erforderl. Schlammsspeicherhöhe	HSF min	m		HSF min = VS soll / AoSP
min. erforderl. Gesamtnutzhöhe SP	H zu	m	H zu = HP soll + HSP min; H zu > 1,20m	

ROTA GmbH / REWATEC
Am Gammgraben 2
19258 Boizenburg
0180-5006037

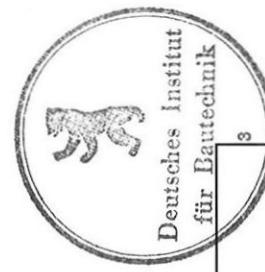
Kleinkläranlage SOLIDO in Beton,
Rechteckgrube

Klärttechnische Daten (RE) 1B-2(3)K

Anlage: 17

zur bauaufsichtlichen Zulassung Nr.: 2 - 55.3 - 365

vom: 30. Juli 2010



Funktionsbeschreibung Kleinkläranlage SOLIDO

1. Allgemeines

Die Kleinkläranlage SOLIDO ist eine druckluftbetriebene Belebungsanlage im Aufstaubetrieb (engl.: SBR „Sequenzing Batch Reactor“) und hat 2 Reinigungsstufen, den Schlammspeicher / Puffer (SP) und die Belebung (SBR). Die Behandlung einer Charge dauert ca. 6 Stunden und setzt sich zusammen aus einer ca. 4 bis 4,5-stündigen Belüftungs- und einer etwa 1 bis 1,5-stündigen Absetzphase.

Der Behandlungsablauf wird von einer SPS (speicherprogrammierbare Steuerung) gesteuert, so dass Anpassungen an jeweilige örtliche Bedingungen sowie die Optimierung von Betriebswerten möglich sind.

Die kompletten Kleinkläranlagen sind je nach Typ für den Anschluss von 4 bis 50 EW konzipiert.

Die Anlage wird in der Regel als werkseitig komplett vorgefertigte Anlage verkauft.

2. Schlammspeicher / Puffer

Das häusliche Abwasser fließt direkt dieser Einheit zu. Sie hat drei Funktionen:

- Zwischenspeicherung des Abwassers und Bereithaltung eines Puffervolumens
- Mechanische Vorreinigung des Abwassers durch Absetzvorgänge (Bildung von „Primärschlamm“)
- Speicherung des bei der biologischen Behandlung neu gebildeten Schlammes („Sekundärschlamm“)

3. Belebung (SBR)

Hier findet die weitergehende biologische Abwasserreinigung statt.

Am Anfang eines Behandlungszyklus sowie nach ca. 1,5 und ca. 3 Stunden findet eine Beschickung der Belebung aus dem Schlammspeicher / Puffer statt. Dem SBR-Reaktor wird hierzu Abwasser über einen druckluftbetriebenen Beschickungsheber zugeführt. Bei der biologischen Behandlung werden die für häusliche Abwasser charakteristischen Inhaltsstoffe von schwelenden Mikroorganismen (Belebtschlamm) abgebaut oder zu Biomasse umgebaut. Die dafür notwendige Durchmischung sowie die Versorgung mit Luft-Sauerstoff erfolgt durch Membranbelüfter. Die Belüftung erfolgt mit Umgebungsluft durch einen Verdichter und zwar intermittierend, das heißt, der Belüfter ist je nach Anlagengröße nur kurzzeitig zwischen zwei Pausenintervallen in Betrieb.

Jeder Belüftungsphase folgt eine ausreichend lange Absetzphase, an deren Ende ein druckluftbetriebener Klarwasserheber gereinigtes Wasser aus der sich gebildeten Klarwasserzone in den Klarwasserablauf pumpt.



ROTA / REWATEC Am Gammgraben 2 19258 Boizenburg	Kleinkläranlage SOLIDO Funktionsbeschreibung C	Anlage 18 zur allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr.: Z-55.3-365 vom: 30. Juni 2010
---	--	---

4. Überschusschlammabzug

Während eines Behandlungszyklus pumpt der Beschickungsheber für einige Zeit Abwasser aus der Belebung zurück in den Schlammspeicher/Puffer. Dieses Schlamm-Wasser-Gemisch enthält Belebtschlamm aus der Belebung, dessen Menge in etwa der Menge entspricht, die während eines Behandlungszyklus neu gebildet wird (Sekundärschlamm).

5. Sparbetrieb

Die Anlage besitzt in der Basisversion keinen Sparbetrieb, kann jedoch optional mit dieser Möglichkeit aufgerüstet werden. In diesem Fall registriert ein optionaler Signalgeber einen verringerten Abwasserzufluss, so dass die Steuerung zur Verbesserung der Energieeffizienz in einen Sparbetrieb wechselt, der vor allem die Belüftungszeiten reduziert.

6. Probenahme

Um trotz relativ kurzer Klarwasserabzugsphasen stets über eine repräsentative Abwasserprobe verfügen zu können, wird der Klarwasserabzug über eine Probenahmeeinrichtung geleitet (wahlweise im SBR-Behälter integriert oder als nachgeschalteter Probenahmeschacht).

7. Maschinen-/Steuerungstechnik:

Die Kläranlage wird von einer SPS- bzw. Mikroprozessor-Steuerung gesteuert, die im Verlaufe eines Behandlungszyklus das Zusammenspiel zwischen den (elektro)mechanischen Ventilen und dem Verdichter regelt. In Abhängigkeit der Einblastiefe und Anlagengröße kommen unterschiedliche Verdichter zum Einsatz. Die Auswahl des Verdichters erfolgt nach der für den erforderlichen Sauerstoffeintrag benötigten Luftmenge und den Erfordernissen der eingesetzten Membranbelüfter.

Eine Veränderung der täglichen Zykluszahl ist in Ausnahmefällen durch einen autorisierten Fachbetrieb durch entsprechende Änderungen an der Steuerung möglich.

Eine Abfrage der Betriebsstunden der einzelnen Aggregate ist möglich. Störmeldungen werden durch einen rücksetzbaren optischen und akustischen Alarm angezeigt.

Für die regelmäßige Funktionsprüfung der Anlage ist ein Handbetrieb der verschiedenen Aggregate möglich.

Die Steuerung ist mit einer netzunabhängigen Stromausfallerkennung ausgestattet.



ROTA / REWATEC Am Gammgraben 2 19258 Boizenburg	Kleinkläranlage SOLIDO Funktionsbeschreibung C	Anlage 19 zur allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr.: 2-55.3-365 vom: 30. Juni 2010
---	--	---

Einbauvorschrift Kleinkläranlage SOLIDO

1. Allgemeines

Der Einbau ist nur von solchen Firmen durchzuführen, die über fachliche Erfahrungen, geeignete Geräte und Einrichtungen sowie ausreichend geschultes Personal verfügen.

Zur Vermeidung von Unfällen sind unbedingt die einschlägigen Unfallverhützungsvorschriften einzuhalten.

Für den Einbau der Betonbehälter und den Anschluss der Abwasserleitungen sind die Hinweise und Vorschriften des Behälterherstellers zu beachten.

2. Installation des Belüfters und der Druckluftheber

Der ordnungsgemäße Betrieb der Kleinkläranlage SOLIDO setzt eine ausreichende Belüftung der Belebungskammer - SBR voraus:

- Über Dach oder ins Freie verbunden mit dem Zulauf der Vorklärung, dem Ablauf der Belebung oder dem Schutzrohr für Versorgungsleitungen.
- Über Öffnungen und/oder Belüftungsrohre in der Schachtdeckung der Belebung (Schallschutz berücksichtigen und Schmutzeintrag verhindern).

Details und eine schrittweise Beschreibung des Einbaus sind der technischen Dokumentation des Herstellers zu entnehmen.

3. Anschluss der Anlagensteuerung

Die elektrische Anbindung der Magnetventile und des Kompressors muss durch eine autorisierte Fachkraft durchgeführt werden. Die Leitungslängen sind so zu bemessen, dass ein problemloses Einsetzen und Herausnehmen des Belüfters und der Druckluftheber möglich ist. Detaillierte Angaben zur Anlagensteuerung einschließlich der Anschlussbelegung sind der Dokumentation der Steuerung zu entnehmen.

Hinweis: Das Anschließen und Inbetriebsetzen der elektrischen Bauteile ist nur durch autorisiertes Fachpersonal durchzuführen. Zu Wartungs- und Reparaturzwecken ist die Anlage immer stromlos zu schalten. Die Anbindung des Steuergeräts an das Stromnetz muss durch einen FI-Schutzschalter 30 mA erfolgen, vorzugsweise als separate Absicherung.

4. Zitierte Normen und Regelwerke (Auswahl, kurzgefaßt)

DIN18300 Erdarbeiten; EN1610 Verlegung ...Abwasser; ENV 1046 Verlegung Kunststoffsysteme außen; DIN 18196 Bodenklassifikation für Bautechnik; ATV-DVWK-A127 Stat. Berech. Kanäle; DIN4124 Baugruben; DIN4123 Auschacht. ... Bereich besteh. Gebäude; DIN18920 Vegetationstechnik.



ROTA / REWATEC Am Gammgraben 2 19258 Boizenburg	Kleinkläranlage SOLIDO Einbauvorschrift	Anlage 20 zur allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr.: 2-55.3-365 vom: 30. Juni 2010
---	---	---